

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2007

Nr. 350

ausgegeben am 21. Dezember 2007

Gesetz

vom 24. Oktober 2007

über die Abänderung der Strafprozessordnung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Strafprozessordnung vom 18. Oktober 1988, LGBl. 1988 Nr. 62,
in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

§ 206 Abs. 4

4) Die Abstimmung erfolgt, indem das älteste Mitglied des Gerichtshofes seine Stimme zuerst, der Vorsitzende hingegen die seinige zuletzt abgibt.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gerichtsorganisationsgesetz vom 24. Oktober 2007 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef